

Busfahrer dürfen wieder ans Steuer

Arbeitsgericht: Fristlose Kündigung ist unwirksam – Streit um Schmerzensgeld

hin OSNABRÜCK. „Die beiden machen gerade eine Flasche Sekt auf, glaube ich“, sagte gestern Nachmittag Rechtsanwalt Frank Stroot, der die Busfahrer im Rechtsstreit mit den Stadtwerken vor dem Arbeitsgericht vertritt.

Sie hatten Grund zum Feiern: Die Stadtwerke müssen die beiden Fahrer zu den bisherigen Bedingungen weiterbeschäftigen, entschied das Arbeitsgericht und gab damit den Klagen der 52 Jahre alten Mitarbeiter gegen die fristlosen und außerordentlichen Kündigungen statt. Die

Stadtwerke erwägen den Gang zum Landesarbeitsgericht, wollen aber das schriftliche Urteil abwarten.

Das Urteil ist unabhängig von einer Berufung sofort vollstreckbar. Das heißt: Die Fahrer könnten heute bei den Stadtwerken vorsprechen und ihre Arbeitsleistung anbieten. Lehnt der Arbeitgeber ab, können die Busfahrer beim Arbeitsgericht eine Vollstreckung beantragen. Mit dem Urteil haben die Busfahrer Anspruch auf das volle Gehalt, rückwirkend vom Zeitpunkt der Kündigung.

Der Stadtwerke-Sprecher

Marco Hörmeyer kann sich nicht vorstellen, dass die Geschassten wieder ans Lenkrad zurückkehren. Das Vertrauensverhältnis sei unheilbar zerrüttet. Das Unternehmen sehe keine Möglichkeit, sie weiterzubeschäftigen, und werde „alle Möglichkeiten ausschöpfen“, das zu verhindern.

Der Anwalt der Stadtwerke, Rolf Müller, hatte die Kündigung vor dem Arbeitsgericht mit „illoyalem Verhalten“ begründet. Die Busfahrer hatten nach seinen Angaben zunächst die Presse über die Millionenklage wegen angeblicher Altersdiskri-

minierung informiert und dann erst den Arbeitgeber. Die Anschuldigungen hätten das Ansehen der Stadtwerke erheblich beschädigt und nur dazu gedient, Druck auf den Arbeitgeber auszuüben. Die Presse sei instrumentalisiert worden.

Das sieht das Gericht anders. Es sei mit dem Verhalten der Arbeitnehmer „keine hinreichende Drucksituation“ auf den Arbeitgeber aufgebaut worden, die eine Kündigung rechtfertige. Auch sei der Arbeitgeber nicht öffentlich angeprangert worden. Die Arbeitnehmer hätten nicht gegen ihre Pflicht ver-

stoßen, auch Interessen ihres Arbeitgebers zu wahren.

Die Klage auf 500 000 Euro Entschädigung wegen Altersdiskriminierung ist damit nicht vom Tisch, wie Rechtsanwalt Stroot sagte. Es werde eine Berufung geprüft. Er wertete das gestrige Urteil als „gewichtiges Indiz“ für die Altersdiskriminierung. Denn das Urteil zeige, dass die fristlose Kündigung „reine Schikane“ gewesen sei. Eine andere Kammer des Arbeitsgerichts hatte am Montag die Entschädigungsklage zurückgewiesen. Begründung: Ältere Mitarbeiter werden bei den Stadtwerken

nicht benachteiligt.

Es gibt noch einen weiteren Streitpunkt, über den ein Gericht zu entscheiden haben wird: Die Busfahrer fordern Schmerzensgeld von den Stadtwerken wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen. Im Mai 2008 hatten die Stadtwerke einen Detektiv auf die Busfahrer angesetzt. Beschattung und Verfolgung hatten den beiden nach eigenen Angaben gesundheitlich schwer zugesetzt, betroffen war auch die Frau eines Fahrers.

Aktenzeichen 1 Ca 528/08 und 1 Ca 529/08

